



**Volksbank Raiffeisenbank eG  
Itzehoe  
Offenlegungsbericht  
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.  
der Solvabilitätsverordnung**

**per 31.12.2009**

## **Inhaltsverzeichnis**

|    |   |    |
|----|---|----|
| 1  | Einleitung .....                        | 2  |
| 2  | Risikomanagement .....                  | 3  |
| 3  | Eigenmittel .....                       | 4  |
| 4  | Adressenausfallrisiko .....             | 5  |
| 5  | Marktrisiko.....                        | 7  |
| 6  | Operationelles Risiko.....              | 7  |
| 7  | Beteiligungen im Anlagebuch .....       | 7  |
| 8  | Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ..... | 8  |
| 9  | Verbriefungen .....                     | 9  |
| 10 | Kreditrisikominderungstechniken .....   | 10 |
|    | Abkürzungsverzeichnis.....              | 10 |

# 1 Einleitung

---

### Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen.

Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden.

**Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.**

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und gegebenenfalls die Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

## 2 Risikomanagement

---

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>Geschäfts- und Risikostrategie</b> | Die Ausgestaltung des Risikomanagements ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.                                    |
| <b>Risikosteuerung</b>                | Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme, systematische Risikohandhabung. Wir beachten folgende Grundsätze: <ul style="list-style-type: none"><li>• Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind</li><li>• Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen</li><li>• Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen</li><li>• Schadensbegrenzung durch Management aufgetretener Schadensfälle</li><li>• Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken</li><li>• Verwendung rechtlich geprüfter Verträge</li></ul>                           |
| <b>Risiko-tragfähigkeit</b>           | Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen unvorhergesehene Verluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf die Adressenausfall- und die Marktpreisrisiken sowie die Liquiditäts- und Operationellen Risiken. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft. |
| <b>Risikodeckungs-masse</b>           | Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.  |
| <b>Risiko-absicherung</b>             | Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.  |
| <b>Risikobericht-erstattung</b>       | Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.   |

---

### 3 Eigenmittel

**Eingezahltes Kapital und Haftsumme** Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 100 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf mindestens 10 EUR. Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 100 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

**Angemessenheit der Eigenmittel** Die Angemessenheit der Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit der Risikotragfähigkeit zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

**Modifiziertes verfügbares Eigenkapital** Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen (in TEUR):

|  |                |
|--|----------------|
| <b>Kernkapital</b>                                     | <b>94.720</b>  |
| + eingezahltes Kapital                                 | 5.814          |
| ./. gekündigte Geschäftsguthaben                       | 89             |
| + offene Rücklagen                                     | 71.000         |
| + Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) | 18.000         |
| ./. immaterielle Vermögensgegenstände                  | 5              |
| <b>+ Ergänzungskapital</b>                             | <b>25.840</b>  |
| ./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG       | 12.256         |
| <b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>        | <b>108.304</b> |

**Kapitalanforderungen, Eigenkapitalquote** Die Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt. Unsere Gesamtkapitalquote betrug 23,7 %, unsere Kernkapitalquote 20,7 %.

| Risikopositionen (TEUR)  | Eigenkapitalanforderung |
|--|-------------------------|
| <b>Kreditrisiko (Kreditrisikostandardansatz)</b>               |                         |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften         | 4                       |
| Sonstige öffentliche Stellen                                   | 17                      |
| Institute  | 2.133                   |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 148                     |
| Unternehmen  | 9.638                   |
| Mengengeschäft   | 17.312                  |
| Beteiligungen  | 835                     |
| Sonstige Positionen  | 720                     |
| Überfällige Positionen   | 2.350                   |
| Verbriefungen  | 1                       |
| <b>Marktrisiken (Standardansatz)</b>                           |                         |
| Marktrisiken   | 0                       |
| <b>Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz)</b>            |                         |
| Operationelle Risiken  | 3.421                   |
| <b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>                       | <b>36.579</b>           |

## 4 Adressenausfallrisiko

### Definition von „notleidend“ und „in Verzug“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) beträgt 806.365 TEUR und gliedert sich wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten auf:

| Forderungsarten (TEUR)                            |   |             |                        |
|---|---|-------------|------------------------|
|   | Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
| Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken | 559.826   | 246.539     | 0                      |
| Verteilung nach bedeutenden Regionen              |   |             |                        |
| Deutschland                                       | 554.387   | 137.680     | 0                      |
| EU  | 4.999   | 108.360     | 0                      |
| Nicht-EU  | 440   | 499         | 0                      |

| Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen |         |         |   |
|---|---------|---------|---|
| Privatkunden                              | 230.535 | 0       | 0 |
| Firmenkunden                              | 329.291 | 246.539 | 0 |

| Verteilung nach Restlaufzeiten |         |         |   |
|--------------------------------|---------|---------|---|
| < 1 Jahr                       | 180.168 | 19.822  | 0 |
| 1 bis 5 Jahre                  | 144.049 | 105.599 | 0 |
| > 5 Jahre                      | 235.609 | 121.118 | 0 |

### Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben. Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen, die nicht den Eigenmitteln zugerechnet werden, beträgt 470 TEUR.

## Adressenausfallrisiko

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

| Hauptbranchen | Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Bestand EWB | Bestand Rückstellungen | Netto aus: Zuführung, Verbrauch + Auflösung von EWB/ Rückstellungen | Direktabschreibungen | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen |
|---------------|---|-------------|------------------------|---|----------------------|---|
| Privatkunden  | 3.526                                     | 1.448       | 2                      | 314   | -                    | -                                       |
| Firmenkunden  | 11.096                                    | 4.236       | 12                     | -238  | -                    | -                                       |
| Summe         | 14.622                                    | 5.684       | 14                     | 76  | 12                   | 37                                      |

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

| Bedeutende Regionen | Inanspruchnahme | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen |
|---------------------|-----------------|-------------|-------------|------------------------|
| Deutschland         | 14.622          | 5.684       |             | 14                     |
| EU                  | -               | -           |             | -                      |
| Nicht-EU            | -               | -           |             | -                      |
| Summe               |                 |             | 470         |                        |

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

| der Periode    | Anfangsbestand | Fortschreibung | Auflösung | Verbrauch | Endbestand |
|----------------|----------------|----------------|-----------|-----------|------------|
| EWB            | 5.605          | 1.285          | 731       | 475       | 5.684      |
| Rückstellungen | 17             | -              | 3         | -         | 14         |
| PWB            | 542            | -              | 72        | -         | 470        |

### Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

| Risikogewicht in %         | Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR) |
|----------------------------|--|
| 0                          | 129.156  |
| 10                         | 18.521   |
| 20                         | 125.285  |
| 35                         | 0  |
| 50                         | 23.812   |
| 75                         | 335.924  |
| 100                        | 145.112  |
| 150                        | 19.538   |
| 200                        | 0  |
| Sonstiges                  | 0  |
| Abzug von den Eigenmitteln | 12.256   |

### 5 Marktrisiko

---

**Marktpreisrisiken** Für die Risikoarten Zins, Aktien, Wahrung, Waren und Sonstige bestehen keine Eigenmittelanforderungen gema Solvabilitatsverordnung.

---

### 6 Operationelles Risiko

---

**Verwendeter Ansatz** Die Eigenmittelanforderungen fur das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gema § 271 SolvV ermittelt.

---

### 7 Beteiligungen im Anlagebuch

---

**Beteiligungen im und auerhalb des genossenschaftlichen Verbundes** Wir halten uberwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmaig der Erganzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschaftbeziehungen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschlielich der Vertiefung gegenseitiger Geschaftbeziehungen.

Einen uberblick uber die Verbundbeteiligungen sowie die Beteiligungen auerhalb des genossenschaftlichen Verbundes gibt folgende Tabelle:

| Verbundbeteiligungen (TEUR)                       | Buchwert | beizulegender Zeitwert (oder Buchwert) | Borsenwert |
|---|----------|--|-------------|
| Borsengehandelte Positionen                      | -        | -                                      | -           |
| Nicht borsengehandelte Positionen                | 12.658   | 26.312                                 |             |
| Andere Beteiligungspositionen                     | 4.585    | 5.437                                  |             |
| Beteiligungen auerhalb des Geno-Verbundes (TEUR) | Buchwert | beizulegender Zeitwert (oder Buchwert) | Borsenwert |
| Andere Beteiligungspositionen                     | 18       | 18                                     |             |

### 8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

#### Fristen- transformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem deutlichen Anstieg der Zinsstrukturkurve im kurzfristigen Geldmarktbereich. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

#### Periodische GuV-Messung

Das Zinsänderungsrisiko wird mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Annahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß plausiblen Ermittlungen berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen grundsätzlich mit einer unveränderten Geschäftsstruktur, wesentliche bekannte Veränderungen werden einbezogen. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Die Ermittlung der Auswirkungen von Zinsstrukturänderungen wird durch folgende Szenarien vorgenommen:

- ad-hoc Verschiebung der Zinsstruktur um: +50 BP/+100 BP/-100 BP/+300 BP
- ad-hoc Drehungen: Anstieg des Geldmarktes und Reduzierung des Kapitalmarktes/ Anstieg des Kapitalmarktes und Reduzierung des Geldmarktes

Daraus ergeben sich für das Zinsergebnis 2010 Risiken und Chancen von:

| in Mio. EUR  | Zinsergebnis 2010 |          |
|--------------|-------------------|----------|
|              | Rückgang          | Erhöhung |
| <b>Summe</b> | 0                 | 2,8      |

#### Barwertige Mes- sung des Zinsän- derungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus ebenfalls barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Zinsbuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen Positionen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß plausiblen Ablaufkationen berücksichtigt. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. - 190 Basispunkten verwendet. Die gemäß Basell II definierten Grenzwerte für das Zinsänderungsrisiko werden von uns stets eingehalten.

| in Mio. EUR  | Zinsbuchbarwert |          |
|--------------|-----------------|----------|
|              | Rückgang        | Erhöhung |
| <b>Summe</b> | 18,6            | 31,0     |

#### Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich gemessen. Hierbei wird sowohl eine periodische als auch eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

### 9 Verbriefungen

---

**Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen** Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen. Tranchet-cover-Konstruktionen, die gemäß § 154 Abs. 2 SolvV wie eine Verbriefungsposition zu behandeln sind, liegen bei uns nicht vor. Die Verbriefungspositionen werden ausschließlich dem KSA zugeordnet und gemäß der Regelungen des § 240 SolvV risikogewichtet. Die Laufzeit der Verbriefungstransaktion beträgt 14 Jahre.

Kapitalanforderung für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

| Risikogewichtsbänder  | Angekaufte Verbriefungspositionen |                                   |
|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
|                       | Forderungsbetrag                  | Kapitalanforderung Standardansatz |
|                       | in TEUR                           | in TEUR                           |
| ≤ 10 %                | 0                                 | 0                                 |
| > 10 % ≤ 20 %         | 57                                | 1                                 |
| > 20 % ≤ 50 %         | 0                                 | 0                                 |
| > 50 % ≤ 100 %        | 0                                 | 0                                 |
| > 100 % ≤ 650 %       | 0                                 | 0                                 |
| 1250 % / Kapitalabzug | 0                                 | 0                                 |
| <b>Gesamt</b>         | 57                                | 1                                 |

**Verbriefungstransaktionen als Investor** Wir haben im Rahmen des Verbriefungsprozesses die Funktion eines Investors übernommen. Hinsichtlich der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften liegen keine Besonderheiten vor. Die im Rahmen der Funktion als Investor erworbenen Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und unter den Anleihen und Schuldverschreibungen (Aktiva 5) ausgewiesen.

### 10 Kreditrisikominderungstechniken

---

**Verwendung** Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

---

**Aufrechnungsvereinbarungen** Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

---

### Abkürzungsverzeichnis

---

|       |   |
|-------|---|
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BP    | Basispunkte (100 BP entspricht 1 %-Satz)        |
| EG    | Europäische Gemeinschaft                        |
| EU    | Europäische Union                               |
| EWB   | Einzelwertberichtigung                          |
| HGB   | Handelsgesetzbuch                               |
| KSA   | Kreditrisiko-Standardansatz                     |
| KWG   | Kreditwesengesetz                               |
| PWB   | Pauschalwertberichtigung                        |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung                         |